

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	166
		TOP:	6
	Verhandlung	Drucksache:	258/2020
		GZ:	T/SWU
Sitzungstermin:	25.06.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Sanierung Stuttgart 28 - Bismarckstraße Umgestaltung der öffentlichen Flächen im Umfeld des Olga-Areals in Stuttgart-West Baubeschluss mit Vergabeermächtigung		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 23.06.2020, öffentlich, Nr. 178
Ergebnis: einmütige Zustimmung zum Beschlussantrag mit der Ergänzung,
Details zur Planung der Sitzgelegenheiten nachzuliefern
Verwaltungsausschuss vom 24.06.2020, öffentlich, Nr. 195
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 18.06.2020,
GRDRs 258/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Umgestaltung der öffentlichen Flächen im Umfeld des Olga-Areals gemäß dem Plan des Landschaftsarchitekturbüros faktorgruen (Anlage 1) und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts (Anlage 2) mit Gesamtkosten 4.200.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 230.000 EUR) wird zugestimmt.
2. Die Auszahlung in Höhe von 3.970.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) wird im Teilfinanzhaushalt 610, Amt für Stadtplanung und Wohnen beim Projekt 7.613034 Sanierung Stuttgart 28 - Bismarckstraße wie folgt gedeckt:

AuszGr. 7872 Tiefbaumaßnahmen
Jahr 2020 und früher

2.018.208 EUR

AuszGr. 7873 Sonstige Baumaßnahmen
Jahr 2020 und früher

1.951.792 EUR

3. Die beim Tiefbauamt anfallenden aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich 121.000 EUR, sowie die voraussichtlich beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt anfallenden aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von 109.000 EUR werden innerhalb des Teilfinanzhaushalt 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen gedeckt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 2 sämtliche für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 5. BV West
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS